

land gezeigt, daß ein Briefträger in einer halben Stunde 570 Briefe abliefern, für welche, der Verabredung zufolge, das Porto den betreffenden Häusern notirt war, während er 1 1/2 Stunden brauchte, um 67 Briefe zu bestellen, für welche er das Porto gleichzeitig einziehen, also dem Aufenthalte des Geldwechsels u. s. w. sich unterwerfen mußte. Selbst wenn man in die Richtigkeit dieser erfahrungsmäßigen Berechnung Zweifel setzen wollte, so wird doch Jeder sehr leicht einsehen, daß die Bestellung der Briefe ungleich schneller bei bloßer Abgabe erfolgen kann, als wenn damit die Abforderung von Geld und, wie dies gewöhnlich der Fall ist, Geldwechslung damit verbunden ist. Wird überhaupt durch zweckmäßige Einrichtung von Frankostempeln die Frankirung der Briefe häufiger als seither erfolgen, so lassen sich nebenbei auch noch, nach dem Beispiele anderer Staaten, Einrichtungen treffen, wonach die persönliche Uebergabe der Briefe nicht einmal nöthig ist. Um so schneller und um so angenehmer für das Publicum wird das Briefbestellgeschäft dann verrichtet werden können. Um so annehmlicher für das Publicum, weil das Comptoir oder auch die Wohnung während des Tages nicht so häufig mehr von den Briefträgern zu betreten sein würde.

Gegen die Abschaffung der Bestellgebühren ist der Vorwand gebraucht worden, daß die Sicherheit in der Bestellung der Briefe einigermassen gefährdet sei. Einestheils würden die Briefträger nach Wegfall des Bestellgeldes nicht mehr die Sorgfalt haben für richtige Abgabe der Briefe, andernteils das Interesse verloren gehen, welches bei gehabter Auslage Dienstboten an der richtigen Uebersieferung der an sie abgegebenen Correspondenz an ihre Dienstherrschaften haben. Was den ersten Punct betrifft, so glauben wir, daß pflichtgetreue Briefträger sich nicht durch Verläge von drei Pfennigen zur treuen Erfüllung ihrer Obliegenheit antreiben, und daß pflichtvergessene, ungeachtet der ihnen zur Last geschriebenen Beträge der Bestellgebühren, sich nicht von Saumseligkeiten und Ungehörigkeiten abhalten lassen werden. In dem zweiten Puncte aber kann man einen Grund für die Postverwaltung, sich gegen den Wegfall der Bestellgebühren zu erklären, ganz und gar nicht finden. Es wird in dem eigenen Interesse der Herrschaften liegen, zuverlässige und treue Leute in ihrem Dienste aufzunehmen und sich derer zu versichern. Uebrigens sind uns Klagen über unsichere Briefbestellung aus denjenigen Staaten, wo Bestellgebühren nicht bestehen, z. B. Bayern, Luxemburg, Belgien, Frankreich u., nicht vorgekommen. Die im Verhältnisse immer nur wenigen, von der Presse aufgedeckten Fälle von Unterschlagungen werthvoller Sachen in England beweisen nichts dagegen, und passen gar nicht hierher.

Ein Hauptgrund gegen die Abschaffung der Bestellgebühren ist aber wohl der Finanzpunct, der Punct, an dem die Einführung anerkannt zweckmäßiger Einrichtungen im Postwesen zu scheitern pflegt. Es ist nicht zu leugnen, daß die Bestellgebühren im ganzen Lande einen ansehnlichen Betrag ausmachen. Für Leipzig allein lassen sich dieselben, zufolge der neulich veröffentlichten statistischen Uebersicht des Postverkehrs, auf die jährliche Summe von ca. 11,500 Thaler und, rechnet man die für Geldbriefe, Geld- und andere Pakete, also die sogenannte Bestell- und Quittungsgebühr, hinzu, auf ca. 15,000 Thaler berechnen. Wie schon erwähnt, sind die Bestellgebühren, mit Ausnahme von Leipzig, Dresden und einigen andern Fällen, ein Emolument für die Vorstände der Postanstalten. Dieselben würden demnach nach Wegfall dieser Neben-Einnahme, die in manchen Fällen zur Haupt-Einnahme wird, vollständig dafür zu entschädigen sein. Davon kann höchstens nur derjenige Kostenbetrag in Abzug gebracht werden, der zur Unterhaltung der seither das Bestellgeschäft besorgt habenden Leute entstand. Dies sieht nun allerdings beim ersten Anblick wenig beruhigend aus, doch schwinden die Besorgnisse, fast man die Sache etwas näher ins Auge.

Bekanntlich erfreut sich Sachsen einer höchst eigenthümlichen Posttaxe, der es wohlter gewesen sein würde, wenn sie nie das Licht der Welt erblickt hätte. Theoretisch betrachtet sieht sie, man muß es zugeben, hübsch und nett aus; aber in rein praktischen Sachen ist die Theorie, wenn sie nicht der praktischen Ansicht die Oberhand lassen will, grau. Trotz der Lebens-Unfähigkeit dieser vereinzelt dastehenden Taxe hat sie doch ein Alter von 10 Jahren erreicht, soll nun aber, weil sie der Einführung anderer, von den Zeitbedürfnissen bedingten praktischen Einrichtungen hindernd in den Weg sich stelle, dem Vernehmen nach, in kurzem über Bord geworfen und dafür das Entfernungssystem nach drei Zonen angenommen werden.

In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo demnach die Ema-

nirung einer neuen Postordnung zu erwarten steht, hat man es aber ganz in der Hand, wie weit man bei Feststellung derselben zu gehen hat, um die Last, die durch die Abschaffung der Briefgestellgebühren für die Staatskasse entstehen könnte, gänzlich verschwinden zu machen. Von dem befürchteten Ausfall, hervorgehend aus der Aufhebung des Bestellgeldes, kann also in dem gegenwärtigen Zeitpunkte keineswegs die Rede sein. Wie von selbst einleuchtet, bleibt es sich ganz gleich, ob man außer der Portotaxe noch Bestellgebühren erhebt, oder ob dieselben bei einer neuen Portotaxe zugleich in die Portotaxe selbst mit aufgenommen werden, in der Art, daß in den Portotaxen auch die Bestellgebühren enthalten sind. Der Finanzpunct könnte demnach ein Grund des Widerstandes gegen die Aufhebung der Bestellgebühren durchaus nicht sein.

Nach allem dem Angeführten können wir uns, namentlich im gegenwärtigen Zeitpunkte, nur lebhaft für die Zweckmäßigkeit der Abschaffung der Post-Bestellgebühren aussprechen. Die Brief-Bestellgebühren beruhen auf unlogischer Grundlage, sind lästig für das Publicum und wirken hemmend, wenigstens nicht fördernd, auf den Postdienstbetrieb. Die Abstellung dieser Gebühren aber gefährdet keineswegs die Sicherheit in der Briefbeförderung, noch fordert sie gerade jetzt ein Opfer von der Staatskasse.

Die Wasserheilanstalt Königsbrunn.

(Eingefendet.)

Wenn bei den jedes Frühjahr stattfindenden Ankündigungen von Wasserheilanstalten in Folge des verbreiteten Rufes der Wassercur Leidende sich entschließen würden, ihre Zuflucht zu einer solchen Cur zu nehmen, so wird doch Mancher durch den Ausdruck „Kaltwassercur“ zurückgeschreckt. Und in der That möchte wohl nicht Jedem eine Cur mit nur kaltem Wasser, wie es in vielen derartigen Anstalten geschieht, heilsam sein. Wenn man aber Wasserheilanstalten findet, wo nicht das reine Wasser allein in verschiedenen Temperaturgraden, sondern auch andere naturgemäße Heilmittel, wie Molken und dergl., nach wissenschaftlichen Principien und unter sorgfältiger Berücksichtigung der Individualität zur Anwendung kommen, so verlieren solche Curen nicht nur alles Abschreckende und jede Einseitigkeit, sondern dieselben entsprechen auch höheren Ansprüchen auf naturgemäße und wissenschaftliche Grundsätze. Die Erfahrung hat auch bewiesen, daß die Resultate solcher Curen allgemeiner und vielseitiger sind. Eine derartige Anstalt ist die des Herrn Dr. Pucher, die Wasserheilanstalt Königsbrunn bei Königstein, wohin man sowohl mit dem Dampfschiffe, als auch auf der böhmischen Eisenbahn von Dresden aus gelangen kann. Es ist daselbst für jede Bequemlichkeit und auch für Zerstreung der Curgäste bestens gesorgt. Damen finden in der Gattin des Directors eine sorgsame Pflegerin. Die Anstalt ist bereits eröffnet und besucht. Der Verf. dieser Zeilen hielt es für seine Pflicht, die Einwohner Leipzigs auf die Pucher'sche Anstalt aufmerksam zu machen.

Dr. W.

Ich bitte um einen Pfennig!*)

Glaube und Liebe haben schon Wunder geschaffen; auf diesen beiden Pfeilern möge auch das Werk ruhen, welches hier angestrebt wird. — Die Kreisstadt Rosenberg in Oberschlesien hat noch keine evangel. Kirche und zählt doch mit den evangel. Landeuten, die sich zu meiner Gemeinde halten, 500 Seelen. Ein eigenes Gotteshaus zu besitzen ist der Gemeinde Wunsch, den sie schon seit 20 Jahren hegt und auszuführen trachtet; sie selbst aber kann zu einem Kirchenbau Nichts beisteuern, weil alle Opfer, die sie gebracht hat und noch bringen muß, der Erhaltung ihres erst seit dem 5. Dec. 1847 gegründeten Kirchensystems zuströmen. Des letzteren Entstehung ist von Seiten der Regierung an die Bedingung geknüpft gewesen, die Gemeinde müsse aus eigenen Mitteln eine jährliche Rente von 200 Thaler aufstreiben, wenn sie aus Staatsfonds zur Besoldung ihres Geistlichen jährlich einen Zuschuß von 300 Thlr. erhalten wolle. Die Armuth der meisten Gemeindeglieder ließ es nicht zu, daß jeder Einzelne eine hypothekarisch-solidarische Verpflichtung hätte eingehen können, und so brachte denn — damit die Gemeinde des verheißenen Staatszuschusses nicht verlustig ginge — der hiesige Kreisrichter Knoblauch,

*) S. die vorletzte Seite der heutigen Nr. d. Bl.